

Auszug des Kapitels „Schlussfolgerungen“ aus Feller et al. (2020):
Review «Allgemeinbildung 2030» in der beruflichen Grundbildung, Luzern.

<https://berufsbildung2030.ch/de/projekte/67-allgemeinbildung-2030>
https://berufsbildung2030.ch/images/_pdf_de_en/B_Bericht_Review_Allgemeinbildung_2021_03_14_D.pdf

Die Ergebnisse des Reviews machen deutlich, dass insgesamt wenig empirisches Wissen über den allgemeinbildenden Unterricht sowie die Allgemeinbildung der Zukunft vorhanden ist. Trotzdem gibt es aus dem Feld viele Aussagen, die wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der Allgemeinbildung liefern. Diese Aussagen verdeutlichen, dass es über viele Bereiche des allgemeinbildenden Unterrichts und die Zukunft der Allgemeinbildung einen Konsens gibt. Beispielsweise ist man sich einig darüber, dass die Handlungskompetenzorientierung die pädagogische Grundhaltung auch der Allgemeinbildung der Zukunft sein muss. Als einen weiteren Bereich hat das Review zu Tage gefördert, dass an der Umsetzung gearbeitet werden muss. Da sind insbesondere die Kantone und die Berufsfachschulen in der Pflicht. Es wird aber auch Verbesserungspotenzial auf Ebene Bund verortet. Zudem haben bei der Umsetzung die Lehrpersonen eine Schlüsselfunktion inne. Die Aussagen weisen darauf hin, dass eine stärkere Unterstützung der Lehrpersonen erfolversprechend sein wird. Nachfolgend werden entlang von drei Steuerungsebenen (Bund, Kantone, Unterstützung der Lehrpersonen) die Ergebnisse und Erkenntnisse des Reviews systematisch dargelegt sowie Folgerungen daraus abgeleitet. Dabei werden auch Gesichtspunkte herausgearbeitet, über die Uneinigkeit herrschen oder gegensätzliche Meinungen und/oder Ergebnisse vorhanden sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse des Reviews ein Zusammenschluss aus sehr unterschiedlichen Quellen (wissenschaftliche Literatur, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, politische Entscheidungen, Dokumente von Verwaltungen, Meinungen verschiedener Akteure usw.) ist. Die Schlussfolgerungen nehmen eine erste Fokussierung dieser Quellen vor, um Stossrichtungen abzuleiten. Das Review hat nicht den Auftrag, die im Review aufgetauchten Widersprüche aufzulösen, sondern sie aufzuzeigen und zu dokumentieren. Auf Basis der Folgerungen können anschliessend die Verbundpartner Revisionsempfehlungen zuhanden des Bundes formulieren.

3.1 Steuerung auf Ebene Bund

Die Ergebnisse und Erkenntnisse auf Ebene des Bundes beziehen sich auf die zentralen Steuerungsinstrumente. Es sind dies die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung (VMAB) sowie der Rahmenlehrplan (RLP-ABU). Zudem steht das Vorgehen bei der Qualitätssicherung der Allgemeinbildung im Fokus.

3.1.1 VMAB

Die unterschiedliche Handhabung des ABU wird von allen Akteuren als Schwäche betrachtet. Es sollte eine einheitlichere Steuerung und Aufsicht umgesetzt werden, damit die Vergleichbarkeit der Inhalte und Abschlüsse über die Kantone garantiert werden kann. So wird von allen Akteuren eine verbindlichere Steuerung von Seiten Bund gewünscht, um das Ansehen und die Qualität des ABU zu verbessern sowie um eine vergleichbarere Umsetzung zu erreichen. Zudem empfiehlt sich eine Differenzierung des RLP: Der RLP ist auf die 3-jährige Grundbildung fokussiert. Lernende der EBA-Ausbildung scheitern oft an der Allgemeinbildung. Eine Differenzierung nach Ausbildungsniveaus erfolgt heute

auf Ebene der Schullehrpläne, die gemäss den Ergebnissen des Reviews sehr unterschiedlich in ihrer Qualität ausfallen. Somit wird es von den Akteuren als zielführend eingestuft, auf Ebene der VMAB und des RLP-ABU eine Differenzierung nach Ausbildungsniveaus (2-, 3-, 4-jährige Grundbildung) umzusetzen und Minimalstandards pro Kompetenzbereich festzulegen. Ebenso fehlt im RLP-ABU ein spezifischer Bezug zu den Erwachsenen, die allerdings als Zielgruppe an Bedeutung gewinnen wird.

Das Review hat aufgezeigt, dass der Qualifikationsbereich ABU im Grossen und Ganzen bei der Berechnung der Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens überall gleich gewichtet wird. Auch der Grundsatz «Wer lehrt, prüft» ist bei den meisten Akteuren unbestritten. Die Ist-Analyse macht deutlich, dass unterschiedliche Umsetzungsmodi des Qualifikationsverfahrens in den Kantonen vorhanden sind, die oft mit der Regelungstiefe der Schullehrpläne (kantonal, Berufsfachschulen) zusammenhängen. Verschiedene Akteure stellen fest, dass die Handlungskompetenzorientierung im QV (Vertiefungsarbeit, Portfolio, Schlussprüfung) nicht durchwegs gegeben ist und die grosse Heterogenität dazu führt, dass der Eindruck entsteht, dass die Abschlüsse im ABU nicht vergleichbar sind. Eine Steuerung der Qualität und der Umsetzung des ABU über das Qualifikationsverfahren wird deshalb von allen Akteuren begrüsst und als bedeutend eingestuft. Das QV ist deshalb in den Fokus zu rücken und eine Auseinandersetzung mit der Umsetzung und den Zielen des QV mit den verschiedenen Akteuren zu organisieren. In der VMAB sind daraus abgeleitet verschiedene Bereiche des QV verbindlicher zu definieren und zu standardisieren.

Die Ergebnisse des Reviews zeigen auf, dass neben der Optimierung der Steuerungselemente vor allem an der Umsetzung gearbeitet und diese optimiert werden muss. Die grosse Heterogenität in der Umsetzung wird von allen Akteuren bemängelt. Die Kantone haben eine zentrale Funktion in der Umsetzung der Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Somit ist die Rolle der Kantone bei der Umsetzung der VMAB stärker hervorzuheben und deutlicher zu benennen. Dadurch kann eine grössere Verbindlichkeit und Qualität der Allgemeinbildung erreicht werden. Zur Unterstützung der Qualität der Umsetzung wird zudem eine regionale oder interkantonale Kooperation als zielführend eingestuft. In der französischen Schweiz und im Tessin gibt es bereits Erfahrungen mit solchen Gruppen.

Akteure mit entsprechenden Erfahrungen (OdA) wollen eine *(Teil-)Integration* und sehen einen Mehrwert unter anderem bei der Aufwertung des ABU. Sie haben eingebracht, dass sowohl die Frage einer vollständigen oder teilweisen Integration der Allgemeinbildung im Sinne von Art. 19 Abs. 2 BBV als auch die Ermöglichung einer Verknüpfung von allgemeiner und berufskundlicher schulischer Bildung im Rahmen der Umsetzung des Rahmenlehrplans in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden. Zudem sind diese Bereiche auch im Rahmen der Berufsentwicklungsprozesse der Träger der beruflichen Grundbildungen zu thematisieren. Alle anderen Akteure (Kantone, Berufsfachschulen und insb. Lehrpersonen) lehnen eine *(Teil-)Integration* ab und bevorzugen einen eigenen Unterrichtsbereich ABU. Es wird befürchtet, dass gewisse Inhalte bei einer integrierten Allgemeinbildung ungenügend berücksichtigt werden (Fokussierung auf berufliche anstelle von allgemein lebensweltlichen Anforderungen). Gleichzeitig macht das Review deutlich, dass es allen Akteuren ein Anliegen ist, dass der ABU in allen Berufsfeldern die Vorgaben des RLP-ABU erfüllt und dessen Ziele für alle verbindlich sind. Bislang hat sich eine *(Teil-)Integration* bei grossen Berufen bewährt, bei denen eine grosse Überlappung von allgemeinbildenden und berufskundlichen Inhalten gegeben ist und bei denen auf schulorganisatorischer Ebene berufshomogene Klassen umgesetzt werden können.

I Folgerungen

- Die VMAB ist zu präzisieren. Es braucht eine Differenzierung des RLP-ABU für verschiedene Ausbildungsniveaus und -zeiten (2-, 3-, 4-jährige Grundbildung, Ausbildung für Erwachsene).
- Die Bedeutung des QV und dessen Einfluss auf die Umsetzung des RLP-ABU sind anzuerkennen. Zudem braucht es eine klarere Regelung zur Umsetzung der Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung. Insbesondere ist zu bestimmen, wo der Handlungsspielraum der Berufsfachschulen liegt und welche Rahmenbedingungen über alle QV eingehalten werden müssen.
- Die Rolle der Kantone bei der Umsetzung der VMAB ist zu stärken. Zudem wird in geeigneter Weise die interkantonale Kooperation unterstützt.
- Für einen (teil-)integrierten ABU braucht es verbindliche Regelungen hinsichtlich der Umsetzung von Art. 19 Abs. 2 BBV. Dabei ist auf die Vorarbeiten der entsprechenden Verbände hinsichtlich eines Abgleichs der Kompetenzen im RLP-ABU und den Kompetenzen in den berufsbezogenen Bildungsplänen sowie den entsprechenden Nachweisen in berufspezifischen nationalen Lehrplänen für die Allgemeinbildung zurückzugreifen. Den Gefahren (Verwässerung, zu starke berufliche Prägung usw.) kann damit gezielt entgegengewirkt werden.

3.1.2 RLP-ABU

Im Review wird deutlich, dass es keine fundamentale Kritik am RLP-ABU gibt und er grundsätzlich als gut und zukunftsfähig befunden wird. Insbesondere werden die darin festgehaltenen Orientierungen (Handlungs-, Kompetenz-, Themenorientierung) als zielführend eingestuft. Allerdings macht das Review deutlich, dass insbesondere die Kompetenzorientierung zwar im Prinzip im RLP-ABU angelegt ist, in der Umsetzung jedoch anspruchsvoll ist und nicht durchwegs gelingt. Somit braucht es eine bessere Darstellung der Kompetenzorientierung, damit diese sichtbar wird. Dazu gehört auch, dass der RLP-ABU anschlussfähig an die an der Volksschule definierten Kompetenzen (LP21, PER, PSSO) ist und sich auf die kommenden Lernenden ausrichtet. Dazu wäre es zielführend, wenn auch der RLP-ABU explizitere Theoriebezüge aufweisen und an bestehende bildungspolitische Rahmenvorstellungen anknüpfen würde. Schliesslich ist zu klären, inwieweit Grundkompetenzen innerhalb des ABU gefördert werden sollen. Dies vor dem Hintergrund, dass es einen Trend zur Höherqualifizierung gibt, was bedingt, dass lebenslanges Lernen und Weiterbildung für alle Lernenden notwendig werden. Die Förderung von soliden Grundkompetenzen (Kulturtechniken im weiteren Sinne inkl. DaZ) in der beruflichen Grundbildung nimmt deshalb an Bedeutung zu.

Obwohl insbesondere von Lehrpersonen die Offenheit des RLP-ABU begrüsst wird, sind sich die Akteure einig darüber, dass im RLP-ABU verschiedene Gesichtspunkte verbindlicher geregelt und konkretisiert werden sollten, beispielsweise in Form von Ausführungsbestimmungen oder Handreichungen (z.B. zur Umsetzung von Handlungskompetenzorientierung, Zusammenarbeit BKU-ABU). Dadurch verspricht man sich, dass die Umsetzung kohärenter im Sinne einer konsequenten Kompetenzorientierung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des RLP-ABU gelingt und der Grad der Harmonisierung in der Umsetzung und in den Abschlüssen erhöht werden kann.

Auf der inhaltlichen Ebene verdeutlicht das Review, dass im RLP-ABU der ABU als ein komplexes Konstrukt beschrieben wird (zwei Lernbereiche, acht gesellschaftliche Aspekte, drei transversale Blickwinkel, drei überfachliche Kompetenzbereiche). Dies erschwert eine konsolidierte Umsetzung. Somit ist eine Diskussion über das Konstrukt des ABU zu führen und die Konzeption des ABU möglichst einfach darzustellen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass verschiedene Begrifflichkeiten unterschiedlich verstanden werden und Operationalisierungen fehlen (z.B. Definition der transversalen

Kompetenzen, Handlungskompetenzorientierung im ABU). Die Bedeutung der Aspekte ist zu klären, so dass sie nicht als verpflichtend eingestuft, sondern als Mittel zum Zweck (theoretische und konzeptionelle Bezugsrahmen) verstanden werden. Schliesslich sind die Megatrends zu wenig explizit abgebildet. In Anbetracht dessen, dass Megatrends die Berufsfelder unterschiedlich betreffen, ist es angezeigt, dass Kompetenzen gefördert werden, die den Umgang mit diesen Trends garantieren. Zudem wird festgestellt, dass der Lernbereich «Sprache und Kommunikation» zu kurz kommt und die Sprachförderung (z.B. Sprachdidaktik, Leseförderung) einen höheren Stellenwert im ABU einnehmen sollte.

Hinsichtlich der Fremdsprache lässt sich im Review feststellen, dass nur ein kleiner Teil der Lernenden die in der Volksschule aufgebauten Fremdsprachenkenntnisse während der beruflichen Grundbildung weiter pflegen oder ausbauen können. Gleichzeitig sind solche Kenntnisse wichtig für die Anschlussfähigkeit der Lernenden in weiterführende Bildungsgänge. Die Akteure sind sich einig darüber, dass eine Integration einer Fremdsprache im ABU nur mit einer Erhöhung der Lektionenzahl einhergehen kann. Dies wird als nicht praktikabel eingestuft. Gleichzeitig sind in Anbetracht der unterschiedlichen Bedeutung einer Fremdsprache je Berufsfeld flächendeckende regulatorische Massnahmen nicht opportun. Somit bleibt der berufsfeldspezifische Weg (berufsbezogener Fremdspracherwerb), der auf Basis vorhandener Konzepte und Grundlagen (z.B. bilingualer Unterricht) umgesetzt werden sollte.

I Folgerungen

- Das Konstrukt des ABU ist zu vereinfachen. Es muss eine Grundstruktur zum ABU mit klaren Begriffen (z.B. Definition von transversalen Kompetenzen, Handlungskompetenzorientierung im ABU) und Konzepten (inkl. Theoriebezügen) entworfen werden, damit garantiert werden kann, dass alle Akteure vom selben Verständnis des ABU ausgehen. Dabei ist auch sprachregionalen Gegebenheiten (z. B. unterschiedliche Bezugsrahmen) Rechnung zu tragen.
- Die Handlungskompetenzorientierung ist in den Vordergrund zu stellen, expliziter zu benennen und über alle Aspekte des ABU stärker zu verankern.
- Die Anschlussfähigkeit an LP21, PER, PSSO ist zu garantieren. Gleichzeitig ist es notwendig, zu definieren, in welchem Umfang Grundkompetenzen innerhalb des ABU gefördert werden sollen.
- Die Verknüpfung von allgemeiner und berufskundlicher schulischer Bildung ist anzuregen und verbindlicher zu definieren.
- Die Aspekte im RLP sind als Mittel zum Zweck (Handlungskompetenzorientierung) zu verstehen.
- Die Megatrends sind explizit zu benennen und der Umgang mit diesen Trends ist zu definieren.
- Es sind Ausführungsbestimmungen zur Schlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung zu entwickeln.
- Die Sprachkompetenzen sind zu stärken.
- Ein Fremdsprachenangebot darf nicht zulasten der Lektionen in der jeweiligen Erstsprache (ABU) geschaffen werden. Bilingualer Unterricht soll gemäss den vorhandenen Unterlagen (in Verantwortung der Kantone) umgesetzt werden. Die Berufsfelder werden aufgefordert, entsprechende Konzepte auszuarbeiten.

3.1.3 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Allgemeinbildung erfolgt einerseits über den Revisionsprozess und andererseits über die Umsetzung des ABU. Auf Ebene des Revisionsprozesses von VMAB und RLP-ABU bringt das Review hervor, dass die Überprüfungen von VMAB

und RLP-ABU unbefriedigend und unzulänglich sind. Eine verbindlichere Festlegung dieser Überprüfung wird von allen Akteuren gewünscht. Dabei wird eine regelmässige Überprüfung von VMAB und RLP-ABU bevorzugt. Unklar geblieben ist, wie die Organisation dieser Überprüfung (Strukturen und Prozesse) erfolgen soll. Eine bessere Koordination zwischen Bund und Kantonen hinsichtlich der Qualitätssicherung wäre zielführend.

I Folgerungen

- Es braucht klare Vorgaben für die Revision und Überprüfung von VMAB und RLP-ABU (Regelmässigkeit, Intervalle) in der VMAB.
- Die Strukturen (ABU-Kommission o.ä.) und Prozesse für die Überprüfung sind festzulegen. Insbesondere ist zu klären, wer die Trägerschaft der Allgemeinbildung übernimmt.

3.2 Steuerung auf Ebene der Kantone

Die Ergebnisse und Erkenntnisse auf Ebene der Kantone beziehen sich auf die Steuerung und Aufsicht sowie auf die Umsetzung des RLP-ABU in den Berufsfachschulen.

Bei der Umsetzung des RLP-ABU nehmen die Schullehrpläne eine zentrale Rolle ein. Das Review verdeutlicht, dass die Schullehrpläne hinsichtlich ihrer Qualität sehr heterogen sind. Häufig fokussieren sie mehr auf die Breite anstelle auf die Tiefe und das Verstehen. Weiter wurde festgestellt, dass es eine wenig etablierte Aufgabekultur für gehaltvolle Problemstellungen gibt, an denen sich Kompetenzen entwickeln lassen. Zudem sind die Ziele im Lernbereich «Sprache und Kommunikation» häufig zu generell formuliert und die Inhalte zu wenig definiert. Die Kantone gehen bei der Überprüfung und dem Erlass der Schullehrpläne ebenfalls sehr unterschiedlich vor. So gibt es Kantone, die in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen kantonale Lehrpläne entwickeln, an denen sich die Schulen orientieren können. Dadurch ist eine Qualitätssteigerung feststellbar. Andere Kantone überprüfen die Schullehrpläne im Hinblick auf ihre Konformität zum RLP-ABU, wieder andere sind nicht in der Lage, die bei ihnen eingereichten Schullehrpläne zu überprüfen und es ist davon auszugehen, dass es Schullehrpläne gibt, die die Ziele des RLP-ABU nur teilweise erfüllen. Die Kantone haben unterschiedliche Gefässe zur Steuerung und Aufsicht installiert (Schulkommissionen, Arbeitsgruppen, Steuergruppen, Personen in Berufsbildungsämtern, Einsetzen von Projektleitenden an den Schulen, Überprüfung der SLP durch das EHB mittels eines einheitlichen Instruments usw.). Die unterschiedliche Handhabung in den Kantonen wird von allen Akteuren als Schwäche betrachtet, weil dadurch der Stellenwert des ABU geschmälert wird und die Qualität nicht durchwegs garantiert werden kann. Gleichzeitig besteht ein Konsens darüber, dass die Steuerungskompetenz bei den Kantonen bleiben soll. Somit sind die Kantone in der Pflicht, einerseits die Steuerung und Qualitätssicherung stärker zu systematisieren. Andererseits ist es angezeigt, Umsetzungsinstrumente zu entwickeln, damit die Berufsfachschulen ihren Auftrag erfüllen können und eine grössere Homogenität der Schullehrpläne erreicht werden kann. Darin eingeschlossen sind beispielsweise auch Anleitungen, wie die Handlungskompetenzorientierung umgesetzt oder kompetenzorientierte Prüfungen konzipiert werden können. Zudem ist die Zusammenarbeit der Berufsfachschulen zu fördern, da dies nachweislich ebenfalls zur Qualitätsentwicklung beiträgt.

Das Review hat als einen weiteren Aspekt deutlich gemacht, dass bei einer konsequenten Handlungskompetenzorientierung die Berufskunde und Allgemeinbildung stärker miteinander vernetzt beziehungsweise mehr aufeinander bezogen werden sollten. Dies auch deshalb, weil es Überlappungen zwischen berufsspezifischen und allgemeinbildenden Inhalten gibt und dadurch insbesondere transversale Kompetenzen besser und nachhaltiger gefördert werden können. Die Ergebnisse des Reviews zeigen, dass es dazu Ansätze gibt; Beispielsweise, indem in einigen Schullehrplänen gegenseitig auf Ziele von ABU und

BKU referenziert wird. Auch die berufsfeldbezogene Organisation der Berufsfachschulen könnte die Zusammenarbeit zwischen ABU und BKU fördern. Weiter zeigt das Review, dass eine Verbindung von ABU und BKU über den pädagogisch-didaktischen Zugang erfolgsversprechend ist. Zudem kann der Einsatz von gleichen Lern- und Förderinstrumenten zur Umsetzung der Handlungskompetenzorientierung diese Zusammenarbeit zusätzlich unterstützen. Bislang ist diese Zusammenarbeit jedoch nicht verpflichtend, was bedeutet, dass die Kantone gefordert sind, im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten oder mittels Schulunterstützung die Vernetzung der Fachbereiche voranzutreiben.

I Folgerungen

- Ein System der Steuerung und Qualitätssicherung auf Ebene der Kantone (Validierung der Schullehrpläne, regionale Gruppen, Einbezug von Ausbildungsinstitutionen, Musterlehrplan, kantonaler Lehrplan o.ä.) ist zwingend notwendig und muss aufgebaut werden. Zudem soll der Qualitätssicherungsprozess validiert werden. Die Kantone klären, welche Umsetzungsinstrumente benötigt werden.
- Es sind Umsetzungsinstrumente zu entwickeln (z.B. zur Umsetzung der Handlungskompetenzorientierung).
- Die Koordination und Kooperation zwischen den Berufsfachschulen sollte von den Kantonen eingefordert und unterstützt werden.
- Die Kantone unterstützen die Berufsfachschulen in der Umsetzung der Handlungskompetenzorientierung, indem die Zusammenarbeit zwischen ABU und BKU konkretisiert und Instrumente für die Umsetzung erprobt werden (z.B. durch Schulentwicklungsprojekte, mittels Schulunterstützung).

3.3 Stärkung und Unterstützung der Lehrpersonen

Die nachfolgenden Erkenntnisse beziehen sich auf die Stärkung und Unterstützung der Lehrpersonen, die ABU unterrichten. Dazu zählen Erkenntnisse zur Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie zu den Lehrmitteln. Diese Bereiche werden nicht im RLP-ABU sowie der dazugehörigen Verordnung geregelt. Somit sind die nachfolgenden Erkenntnisse und Folgerungen als Hinweise einerseits für die Verantwortlichen des RLP der Berufsbildungsverantwortlichen sowie andererseits für jene Akteure zu verstehen, die sich mit der Konzipierung von Lehrmitteln befassen.

3.3.1 Ausbildung

Die Anforderungen an die ABU-Lehrpersonen sind hoch. Gleichzeitig verdeutlicht das Review, dass teilweise eine fachliche Überforderung der Lehrpersonen festzustellen ist (z.B. hinsichtlich Sprachdidaktik, Vielfalt und Umfang der Aspekte), unter anderem auch im Umgang mit der grossen Offenheit des RLP-ABU. Das Professionsverständnis der Lehrpersonen ist ein zentraler Hebel, um die Qualität der Allgemeinbildung der Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Anforderungen an die Lehrpersonen der Allgemeinbildung sind allerdings zu wenig definiert. Darüber hinaus ist die Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts anspruchsvoll. Die Bedeutung der Lehrpersonen für die Qualität von Unterricht ist in der Literatur unbestritten. Somit ist es für die Umsetzung des RLP-ABU zentral, dass die Lehrpersonen über die Fähigkeiten zum kompetenzorientierten Unterrichten verfügen und diesbezüglich auch entsprechend gefördert und unterstützt werden und das Selbstverständnis der ABU-Lehrpersonen mit den tatsächlichen Anforderungen übereinstimmt. Gleichzeitig bestehen wenig Wissen und theoretische Grundlagen zu den ABU-Lehrpersonen sowie deren Aus- und Weiterbildung. Ein Teil der Akteure bevorzugt eine Masterausbildung, weil dadurch die ABU-Lehrpersonen einerseits formal gleichwertig ausgebildet werden wie ein Teil ihrer Kollegen/-innen anderer Ausbildungen in der Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II und andererseits ein Abschluss auf Masterstufe es erlauben würde, dass sich die Ausbildung kontinuierlich mit

der Weiterentwicklung der Allgemeinbildung beschäftigt. Der systemisch bedingte Mangel an Forschungsarbeiten führt dazu, dass der ABU sich nicht systematisch weiterentwickelt und professionalisiert. Für andere steht bei den Lehrpersonen primär die systematische Stärkung der Unterrichtsqualifikation in der bestehenden Ausbildung im Vordergrund und weniger der formale Abschluss.

I Folgerungen

- Die Anforderungen an ABU-Lehrpersonen werden klarer benannt und präzisiert (Harmonisierung der Zulassung und Ausbildung).
- Das Selbstverständnis der Lehrpersonen hinsichtlich ihres zentralen Auftrags als Sprachlehrpersonen ist zu stärken.
- Eine allfällige Ausbildung auf Masterstufe soll hinsichtlich ihres Mehrwerts geprüft werden.

3.3.2 Weiterbildung

Nicht nur die Ausbildung der ABU-Lehrpersonen ist zentral für eine gute Qualität des ABU, sondern auch die Weiterbildung. Die Ist-Analyse hat gezeigt, dass die Weiterbildung in der Hand der Berufsfachschulen liegt und von diesen unterstützt werden sollte. Da ABU-Lehrperson eine Zweitausbildung ist, ist eine bedarfsorientierte Weiterbildung am zielführendsten. Dabei wird betont, dass bei der Weiterbildung der Lehrpersonen auch Erfahrungen in Betrieben Relevanz haben, damit die Lehrpersonen den Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt der Lernenden aufrechterhalten können.

I Folgerungen

- Hinsichtlich der Weiterbildung der ABU-Lehrpersonen wird im RLP der Berufs bildungsverantwortlichen Einfluss genommen. Es werden verbindliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der Weiterbildung formuliert. Eine Einführung eines Masters in Allgemeinbildung ist dabei zu prüfen.

3.3.3 Lehrmittel

Das Review hat gezeigt, dass Lehrmittel das Lehren und Lernen auch im ABU erheblich beeinflussen. Sie sind als eines von verschiedenen steuernden Elementen im ABU zu verstehen. Grundsätzlich gilt Lehrmittelfreiheit. Somit verfügen Lehrmittel über keinen legitimen Auftrag an die Schule. Idealerweise unterstützt ein Lehrmittel kompetenzorientierte Lernarrangements. Die Analyse zum Ist-Zustand hat zutage gefördert, dass wenig Wissen darüber vorhanden ist, welche Lehrmittel im ABU verwendet werden. So gibt es bislang keine systematische Analyse über die Lehrmittel, ausser in der französischsprachigen Schweiz; dort gibt es Hinweise dazu, dass die verwendeten Lehrmittel vor allem auf Faktenwissen ausgerichtet seien. Die Lehrmittel haben vor allem auch für neue ABU-Lehrpersonen ohne vollständige Ausbildung eine zentrale Bedeutung. Gleichzeitig besteht die primäre Funktion von Lehrmitteln darin, die Umsetzung des Unterrichts zu unterstützen.

I Folgerungen

- Die Lehrmittel sind als Mittel zum Zweck zu verstehen und unterstützen die Lehrpersonen bei der Umsetzung des RLP-ABU.